Zeitschrift: Heimat heute / Berner Heimatschutz

Herausgeber: Berner Heimatschutz, Region Bern Mittelland

Band: - (2023)

Artikel: Landschaft im Kopf und im Herz

Autor: Moll, Claudia

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1048413

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landschaft im Kopf und im Herz

Claudia Moll

Hügelig oder flach, pittoresk oder schroff – genauso unterschiedlich, wie die Landschaft sein kann, ist es auch der Bezug, den jeder und jede Einzelne zu ihr hat. Landschaft zu definieren, ist deshalb kein einfaches Unterfangen. Es braucht ein mehrdimensionales Verständnis, bei dem wissenschaftliche und kulturelle Werte sowie die Wahrnehmung zeitlicher Veränderungen gleichermassen miteinbezogen werden.

Was ist Landschaft?

Würde man zehn Personen diese auf den ersten Blick einfache Frage stellen, bekäme man wahrscheinlich zehn unterschiedliche Antworten. Die einen beschreiben Landschaft als Konglomerat naturräumlicher Elemente wie ein Berg, ein See oder ein Wald. Für die anderen ist Landschaft ein idealer Ort, eine Gegenwelt zum Alltag, wo man Ferien verbringt oder sich hinträumt. Oder aber Landschaft ist eine Erinnerung an die Gegend, in der man aufgewachsen ist, erste Erfahrungen gemacht hat und sich als Individuum verorten konnte. Ein Ort, der Geborgenheit gibt und ein Gefühl von Heimat vermittelt. Für wieder andere ist Landschaft die Umgebung, in der gewohnt und gearbeitet wird und in der der Alltag stattfindet. An diesen Definitionen sind Kopf und Herz gleichermassen beteiligt. Jeder Mensch pflegt seine eigene grundsätzlich positive - Beziehung zur Landschaft und verknüpft die damit verbundenen Erlebnisse mit Emotionen. In den Worten von Lucius Burckhardt (1925-2003) ist «Landschaft [...] ein Konstrukt». Erst durch «Ausklammerungen und Filterungen» der Details, die als nicht ästhetisch empfunden werden, entstehe die Landschaft im Kopf des jeweiligen Betrachters, fasste der Soziologe und Begründer der «Spaziergangswissenschaft» zusammen.1





Landschaft ist keine universelle Grösse

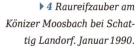
Genauso vielschichtig wie die persönlichen Zugänge sind auch die Definitionen, die einem in der Fachliteratur zum Begriff begegnen. Hier lernt man, dass Landschaft keine universelle Grösse ist, sondern - wie es die individuellen Beschreibungen nahelegen - ein mehrdimensionales Konstrukt, das sich je nach Kontext ändert.² Betrachtet man Landschaft aus einer wissenschaftlichen Perspektive, fällt die Definition anders aus, als wenn man mit einem anderen Blick auf sie zugeht, beispielsweise als Planerin, Politiker oder aber als Bewohnerin einer Landschaft, die diese in ihrem Alltag wahrnimmt. So lässt sich die Landschaft in einem wissenschaftlichen Verständnis als physischen Raum definieren und abgrenzen. In einem Verständnis, das die Wahrnehmung miteinschliesst, ist Landschaft aber auch eine abstrakte Vorstellung. Eine Idee, der individuelle oder kollektive Wahrnehmungsmuster zugrunde liegen. Um Landschaft begreifen zu

▲ 1 Winterliche Landschaft am Krebsbach bei Kirchlindach. April 1973.

42 Blick über das Berner Viererfeld auf die Bauten entlang der Studerstrasse mit dem Enge-Schulhaus (1909). Auf dem Viererfeld und dem angrenzenden Mittelfeld plant die Stadt Bern aktuell ein neues Quartier mit Wohnungen für rund 3'000 Bewohnerinnen und Bewohner. Januar 1995.



▲ 3 Die wohl bekannteste Stadtlandschaft Berns im Umbruch: Sanierung der Marktgasse inklusive Einbau neuer Tramgleise in der Altstadt. August 1995.





können, braucht es also ein mehrdimensionales Verständnis, das sowohl einer räumlichen Realität als auch einem immateriellen Bewusstsein Rechnung trägt. Ein weiteres wichtiges Element ist der zeitliche Aspekt. Landschaften sind ständig im Wandel, und zwar - auch hier wieder - sowohl auf einer physischen Ebene als auch in Bezug auf unsere Wahrnehmung: Natürliche oder kulturelle Prozesse, etwa ein Hochwasser oder der Bau einer Autobahn, verändern sie genauso wie die sich wandelnden Bilder in den Köpfen der Menschen. So galten die Alpen lange als unüberwindbare, furchteinflössende Gegenden, die es zu meiden galt. Erst mit wissenschaftlicher Erforschung und Kartierung sowie dem aufkommenden Tourismus ab dem 18. Jahrhundert nahmen sie die Menschen als ästhetisch wahr. Heute gelten sie für viele als Inbegriff für Landschaft schlechthin.3

Zentrale Rolle der Wahrnehmung

Ob physisch oder gedacht: Bei Landschaften handelt es sich also um Räume, die aus unterschiedlichen Perspektiven überblickbar und zeitlichen Veränderungen unterworfen sind. Die Landschaftsdefinition des Übereinkommens des Europarats nimmt diese grosse Transversalität auf.4 Sie verbindet die naturbezogene und die kulturelle Sichtweise und weist nicht zuletzt der Wahrnehmung eine zentrale Rolle zu. Artikel 1 des Übereinkommens, das der Europarat 2000 verabschiedet und die Schweiz 2013 ratifiziert hat, definiert «Landschaft» als Gebiet, «wie es vom Menschen wahrgenommen wird, dessen Charakter das Ergebnis der Wirkung und Wechselwirkung von natürlichen und/oder menschlichen Faktoren ist». Das bis heute von 40 Staaten unterzeichnete Grundsatzpapier entstand aus der Überzeugung, dass Landschaft und die mit ihrer Wahrung und Weiterentwicklung verbundenen Aufgaben nicht Sache der einzelnen Staaten, sondern auch in internationalen Politiken und Programmen zu berücksichtigen seien.5 Das Landschaftsübereinkommen zielt daher darauf ab, die Vertragspartner trotz unterschiedlicher geografischer, klimatischer und kultureller Hintergründe in einem gemeinsamen Landschaftsverständnis zu

einen und sie zu einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu motivieren. Sie verpflichtet die beigetretenen Staaten, «Landschaften als wesentlichen Bestandteil des Lebensraums der Menschen, als Ausdruck der Vielfalt ihres gemeinsamen Kultur- und Naturerbes und als Grundlage ihrer Identität rechtlich anzuerkennen» und eine Landschaftspolitik festzuschreiben, die dem Schutz, der Pflege und der Planung der Landschaft verpflichtet ist. 6

Landschaft ist überall

Bei der Definition von Landschaft hat das Übereinkommen einen Paradigmenwechsel vollzogen. Verlief bis anhin eine klare Grenze zwischen Stadt und Landschaft – also einem mineralischen, menschgemachten Gebilde auf der einen und einem grünen, in den Köpfen meist sanft idyllischen, wenn nicht sogar ästhetisch erhabenen Umland auf der anderen Seite –, so löst es diese nun auf. Ihmzufolge ist Landschaft «überall». Das heisst, sie beinhaltet, wie in Artikel 2 festgehalten, gleichermassen «natürliche, ländliche, städtische und stadtnahe Gebiete».

Rückgrat der Schweizer Landschaftspolitik

Inspirationsquelle für das europäische Grundsatzpapier war unter anderem das Landschaftskonzept Schweiz (LKS), das der Bundesrat 1997 verabschiedet hatte. Auch ihm lag ein zu dieser Zeit noch wenig übliches, umfassendes Landschaftsverständnis zugrunde, das auch Kernstück des 2020 aktualisierten LKS ist. Dieses bildet heute die Basis der Schweizer Landschaftspolitik und formuliert Qualitätsziele für unterschiedliche Landschaftstypen - für hochalpine Gebiete genauso wie für die städtische, für landwirtschaftlich genutzte oder vom Tourismus geprägte Landschaft gleichermassen wie für geschützte. Hinzu kommen allgemeine Landschaftsqualitätsziele, wie beispielsweise, dass die landschaftliche Vielfalt und Schönheit der Schweiz zu fördern ist oder dass hochwertige Lebensräume zu sichern und zu vernetzen sind. Mit seinen 14 Zielen legt das aktualisierte LKS fest, wie der Bund bei seinen raumwirksamen Aufgaben die Landschaft zu schonen hat, um so der entsprechenden Forderung aus



▲ 5 Der Rüeggisberger Weiler Oberbütschel auf einer Geländeterrasse unterhalb des Aussichtspunkts Bütschelegg vor der Kulisse der Berner Alpen. Februar 2014.



▲ 6 Blick vom Aussichtsturm des Ulmizbergs auf den Könizer Weiler Jennershaus am Gurtenhang, den ihn umgebenden Grünraum und auf die Stadt Bern im Hintergrund. April 2016.

dem Raumplanungsgesetz nachzukommen.⁷ Das Konzept definiert Landschaft als «Produkt der jeweiligen physischen Umgebung und der Art und Weise, wie Menschen diese wahrnehmen und erleben», und formuliert die Vision, dass «die Schönheit und Vielfalt der Schweizer Landschaften mit ihren regionalen natürlichen und kulturellen Eigenarten [...] heutigen und



Bahnstrasse 99 auf die Stadtlandschaft von Ausserholligen mit Wohnbauten, dem heutigen Europaplatz und dem Weyermannshaus-Viadukt der A12. Juni 1984.

künftigen Generationen eine hohe Lebensund Standortqualität» bieten.8 Damit definiert das Grundlagenpapier die Leitplanken für die künftige Entwicklung der Landschaft als «Wohn-, Arbeits-, Bewegungs-, Kultur- und Wirtschaftsraum» und fordert die Integration des Themas in alle Sektoralpolitiken.9



▲ 8 Das Berner Gaswerk am Aareufer wurde 1967 stillgelegt, woraufhin die zahlreichen Bauten auf dem Areal bis auf die Werkstatt und zwei Gaskessel sukzessiv abgebrochen wurden. Seither diente das Brachland für verschiedene temporäre Nutzungen, wie hier z.B. als Gleislager. Die Stadt Bern führte 2021 einen Wettbewerb für ein neues Quartier auf dem Gaswerkareal durch. April 2008.

Eine anspruchsvolle Aufgabe

Die Forderung, Landschaft nicht als Gegenteil von Stadt, sondern auf der ganzen Fläche zu begreifen, ist anspruchsvoll und verlangt ein grundlegendes Umdenken. Präsent ist und bleibt in vielen Köpfen die idyllische Vorstellung, derzufolge Landschaft grün, sanft und saftig ist. Den Blick auf - meist durch den Menschen verschuldet - hässliche oder gar geschundene Gebiete zu richten und diese als gleichwertige Komponenten der Landschaft zu begreifen, fällt vielen Menschen hingegen schwer. Gerade in der Schweiz, wo vielfältige, abwechslungsreiche und spektakuläre Landschaften auf engstem Raum das touristische Grundkapital und das nationale Selbstverständnis des Landes bilden. Nicht zuletzt hat es aber auch mit dem Dilemma zwischen Kopf und Herz zu tun. Die Auflösung der Grenzen zwischen «Schönschweiz und Gebrauchsschweiz»¹⁰ eröffnet aber auch die Möglichkeit für einen neuen Blick und für neue ästhetische Wahrnehmungen.

Anmerkungen

- Lucius Burckhardt, Warum ist Landschaft schön? (1979), in: Warum ist Landschaft schön? Die Spaziergangswissenschaft, Berlin 2006, S. 33-41, hier S. 33.
- Siehe u. a. Annemarie Bucher und Christine Meier. Landschaftsverständnis, in: Die zukünftige Landschaft erinnern. Eine Fallstudie zu Landschaft, Landschaftsbewusstsein und landschaftlicher Identität in Glarus Süd, Bern 2010, S. 22-23.
- Ebd., S. 25.
- Europäisches Landschaftsübereinkommen vom 20. Oktober 2000, www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20111702/index.html, Stand 08.07.2023
- Gabriela Neuhaus und Rahel Marti, Alles ist Landschaft, in: Park statt Kanal, hg. von Bundesamt für Umwelt, Zürich 2020 (Themenheft der Zeitschrift Hochparterre anlässlich der Verleihung des Landschaftspreises des Europarats an die Schweiz).
- Europäisches Landschaftsübereinkommen vom 20. Oktober 2000, Art. 5 (wie Anm. 4).
- Bundesgesetz über die Raumplanung, Art. 3, Abs. 2, www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1979/1573_1573_1573/de, Stand 08.07.2023.
- Landschaftskonzept Schweiz, hg. von Bundesamt für Umwelt, Bern 2020, hier S. 12, 18.
- Ebd. S. 18.
- Das Begriffspaar hat der selbsternannte «Stadtwanderer» Benedikt Loderer geprägt: Benedikt Loderer. Schönschweiz und Gebrauchsschweiz. Die Schweiz aus der Luft, in: Hochparterre, 1998, Nr. 9, S. 46. Loderer entwickelte das Motiv in der Folge in einer Vielzahl von Artikeln weiter, siehe u. a. ders., Die Landesverteidigung. Eine Beschreibung des Schweizerzustands, Zürich 2015.